

Jugendvollversammlung des Bayerischen Judo-Verbandes e.V.

Datum: **Samstag, 24. Juli 2021**

Die entsprechenden Hygieneregeln für Versammlungen und in Restaurants sind zu beachten. Hinweise erfolgen auf der BJV-Homepage.

Ort: TSV Ingolstadt-Nord 1897 / 1913 e. V.
Sportgaststätte, Wirffelstrasse 25, 85055 Ingolstadt
(Hinter dem Damm befinden sich die Parkplätze der Sportanlage)

Beginn: 13.00 Uhr (Mittagstisch ab 11:30 Uhr möglich)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der erschienenen Mitglieder, Prüfung der Mandate der Delegierten und Feststellung der Stimmenzahl
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Berichte der Bezirks- und Verbandsjugendleitung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Antrag zur Änderung der Jugendordnung
8. Bestätigung der beiden Jugendsprecher
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Entlastung der Verbandsjugendleitung
11. Neuwahl der Verbandsjugendleitung nach der bisherigen Jugendordnung
12. Neuwahl der Verbandsjugendleitung nach der neuen Jugendordnung (TOP 7)
13. Sonstige Anträge
14. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Die Jugendvollversammlung (JVV) setzt sich zusammen aus

- a) bis zu zwei Delegierten pro Verein
- b) den Mitgliedern der Verbandsjugendleitung
- c) den gewählten Bezirksjugendleitern
- d) dem Präsidenten des BJV oder einem Vertreter

Jeder der Anwesenden hat 1 Stimme. Stimmrechtübertragungen und Stimmhäufelung sind nicht möglich.

Jede/r dem BJV angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der Zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Verein- oder Abteilungsstempel versehen sein. Die Übertragung von mehreren Vereinsstimmen auf einen Delegierten ist nicht möglich. Bezirksjugendleiter können durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten werden.

Anträge sind bis 26. Juni 2021 mit Begründung an die Verbandsjugendleitung schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail zu richten. Jochen Heruth, Postfach 1561, 91105 Schwabach, E-Mail: ref.jugend@b-j-v.de

Anträge können von allen Vereinen/ Abteilungen, die Mitglied im BJV sind, der Verbandsjugendleitung, den Bezirks- Jugendleitern und vom Vorstand des BJV gestellt werden.

Hinweis: Eine Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen des BJV (außer zur Jugendordnung) kann durch die JVV nicht erfolgen. Entsprechend gestellte Anträge werden an das zuständige Gremium verwiesen.

Die Unterlagen (Berichte und Anträge) werden (ca. zwei Wochen vor der JVV) auf der BJV-Homepage zum Download veröffentlicht.
- Verbandsjugendleitung – Mai 2021

Der Verein/Die Abteilung _____ / _____
(Vereinsname) (Bezirk)

entsendet **zur Jugendvollversammlung des BJV am 24. Juli 2021**
als bevollmächtigte(n) Vereinsdelegierte(n)

Herrn/Frau _____
(Vorname und Familienname) (Geb. Datum)

Herrn/Frau _____
(Vorname und Familienname) (Geb. Datum)

Unterschrift Vollmachtgeber + Stempel

Name in Blockschrift des Vollmachtgebers

Jede/r dem BJV angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal **zwei bevollmächtigten Delegierten vertreten. Der Zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre alt sein.** Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Verein- oder Abteilungsstempel versehen sein. Die Übertragung von mehreren Vereinsstimmen auf einen Delegierten ist nicht möglich.
